

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 75459/03 (7444 Nb/03)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Hans-Schulten-Straße in Köln-Brück**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	23.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 75459/03 (7444 Nb/03) für das Gebiet zwischen dem Rather Kirchweg, der Hans-Schulten-Straße und einer im Mittel 110 m breiten Freifläche nordwestlich des Pohlstadtweges in Köln-Brück —Arbeitstitel: Hans-Schulten-Straße in Köln-Brück— nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
- von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Vorgaben des Bebauungsplanes sind heute weitgehend umgesetzt. Die Erschließungsstraße (Hans-Schulten-Straße) ist jedoch schmaler, nur bis zur Hälfte als Kraftfahrzeugstraße, der Rest als Fußwegverbindung zum Pohlstadtsweg, ausgeführt worden. Auf der Hälfte der ursprünglich länger geplanten Hans-Schulten-Straße zweigt die Stresemannstraße als kurze Stichstraße nach Südwesten ab und führt zu einer Stellplatzfläche. Die südöstliche Planhälfte, die im Wesentlichen die Ackerfläche umfasst, unterlag einer Teilaufhebung und ist nun Bestandteil des Bebauungsplans "Im Oberen Bruch" (Nr. 75450/04).

Aufgrund der derzeit vorhandenen bzw. zukünftigen Nutzung ist die Realisierung der im Bebauungsplan vorgesehenen Festsetzungen nicht mehr möglich und auch städtebaulich nicht mehr erwünscht.

Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes können ggf. noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge für die im Plangebiet tatsächlich existierenden Verkehrsflächen auf der Grundlage des § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgerechnet werden.

Aus v. g. Gründen und aus Gründen der Rechtssicherheit bzw. Klarheit soll deshalb der Bebauungsplan Nr. 75459/03 in einem förmlichen Verfahren aufgehoben werden.

Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB - siehe Anlage 2

Auswirkungen

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) für die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB durchgeführt (siehe Begründung).

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird nach Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 34 BauGB beurteilt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2